

# **Corporate Governance Bericht 2017**

der Investitionsbank des Landes  
Brandenburg (ILB)

## **1 Allgemeines**

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist das zentrale Förderinstitut des Landes Brandenburg. Sie unterstützt die Umsetzung der Förderpolitik in Brandenburg. Hierbei sieht sich die ILB zu verantwortlichem und transparentem Handeln gegenüber der Öffentlichkeit und ihren Auftraggebern, Kunden und Beschäftigten verpflichtet.

Die ILB berichtet seit dem Geschäftsjahr 2016 auf der Basis ihres eigenständigen und die Erfordernisse des Hauses berücksichtigenden Corporate Governance Kodex der ILB (Kodex) jährlich über die Corporate Governance der Bank. Der Kodex orientiert sich in Inhalt und Struktur am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie am Corporate Governance Kodex des Landes Brandenburg in der Neufassung 2016, berücksichtigt jedoch die Spezifika einer öffentlich-rechtlichen und wettbewerbsneutralen Förderbank. Seine Bestimmungen beinhalten neben der Wiedergabe von Vorgaben aus Gesetz und Satzung, Empfehlungen und Anregungen, die über die rechtlichen Vorgaben hinausgehen.

Die Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrates sowie der Hauptversammlung der ILB identifizieren sich in vollem Umfang mit dem Kodex. Ihr Handeln ist an diesen Regeln zur transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgerichtet.

Für das Berichtsjahr erklären der Vorstand und der Verwaltungsrat, dass den Empfehlungen des Kodex weitgehend entsprochen wurde. Abweichungen werden gemäß Ziffern 1.2.2.3 und 1.3 des Kodex in der nachfolgenden Entsprechenserklärung offengelegt und begründet.

## **2 Hauptversammlung**

Gesellschafter der ILB sind jeweils zu 50 % das Land Brandenburg sowie die NRW.BANK. Die Bank ist im ILB-Gesetz vom Land Brandenburg mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet.

Das Land Brandenburg und die NRW.BANK nehmen ihre Rechte und Pflichten als Eigentümer in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihre Stimmrechte aus. Das Land Brandenburg hat dabei unabhängig von der Höhe seines Kapitalanteils in der Hauptversammlung die Stimmenmehrheit. Im Berichtsjahr fand turnusgemäß eine Sitzung der Hauptversammlung statt.

Die Hauptversammlung hat im Berichtsjahr unter anderem den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt, über die Verwendung des Bilanzgewinnes, die Entlastung des Vorstands und des Verwaltungsrates sowie über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen. Die Kompetenz der Hauptversammlung zum Erlass und zur Änderung des Corporate Governance Kodex wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 1. Juni 2017 in die Satzung der ILB aufgenommen.

Gemäß Ziffer 6.10 des Kodex () ist für die Mitglieder des Vorstands im Rahmen der D&O Versicherung ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen des fixen Grundgehältes des Vorstandsmitgliedes vorzusehen; für die Mitglieder des Verwaltungsrates ist ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt zu vereinbaren.

Die Hauptversammlung hat am 1. Juni 2017 beschlossen, auf die Festlegung eines Selbstbehaltes für die Mitglieder des Verwaltungsrates - abweichend von den Regelungen des Corporate Governance Kodex - zu verzichten aufgrund der Geringfügigkeit der an die Mitglieder des Verwaltungsrates pro tatsächlicher Sitzungsteilnahme gezahlten Vergütung. Des Weiteren hat die Hauptversammlung entsprechend dem Kodex beschlossen, die Höhe des Selbstbehaltes für die Mitglieder des Vorstands auf 10 % des Schadens bis maximal zur Höhe des Eineinhalbfachen des jährlichen fixen Grundgehältes des Vorstandsmitgliedes zu begrenzen.

### 3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der ILB ist als Aufsichtsorgan für die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand der ILB, auch im Hinblick auf die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, zuständig.

Die Entsendung der Verwaltungsratsmitglieder durch die Gesellschafter der ILB und die Beschäftigender ILB richtet sich nach der Satzung unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen. Die Regelungen und Zielstellungen des Landesgleichstellungsgesetzes Brandenburg (LGG) finden Berücksichtigung. Die Anteilseigner streben bei den von ihnen entsandten Verwaltungsratsmitgliedern bezogen auf das Gesamtgremium einen Frauenanteil von 50 % an. Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Die Anzahl der Mitglieder blieb damit in 2017 unverändert bei 18 Mitgliedern. Der Frauenanteil im Verwaltungsrat beträgt im Berichtsjahr 50 %. Zum 31. Dezember 2017 endete die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder mit Ausnahme der des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter. Bis zum Amtsantritt des neuen Verwaltungsrats üben die Verwaltungsratsmitglieder ihre Tätigkeit weiter aus.

Im Ergebnis der im Berichtsjahr mit der Unterstützung eines unabhängigen Beratungsunternehmens durchgeführten Evaluation gemäß § 25d KWG stellte der Verwaltungsrat fest, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistungen des Verwaltungsrates vor dem Hintergrund des Risikoprofils der ILB angemessen und ausreichend sind.

Die Bank entwickelt das Weiterbildungsangebot für die Mitglieder des Verwaltungsrats kontinuierlich fort und entspricht damit dem spezifischen Bedürfnis des Verwaltungsrates nach laufender Fortbildung insbesondere in bankspezifischen Themenfeldern aufgrund der stetigen Neuerungen im Bank- und Kapitalmarktrecht sowie den steigenden Anforderungen der Aufsicht. Für diese und weitere Weiterbildungsmaßnahmen steht den Mitgliedern des Verwaltungsrats ein mandaträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden individuelle Weiterbildungsseminare angeboten und eine externe Schulung zu den aktuellen Schwerpunktthemen Bankenaufsichtsrecht und Compliance für Verwaltungsräte durchgeführt.

Der Verwaltungsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll laut Kodex der Verwaltungsrat insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Er soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Im Berichtsjahr 2017 hat Frau Kerstin Jöntgen nach Bestellung durch den Verwaltungsrat zum 1. Juli 2017 ihre Tätigkeit als Mitglied des ILB-Vorstands aufgenommen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat und leitet dessen Sitzungen. Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, die ihn im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung bei seinen Aufgaben beraten und unterstützen. Auf Basis der jeweiligen Geschäftsordnungen findet eine thematisch fokussierte Vorberatung in den Ausschüssen statt. Das Verwaltungsratsplenum wird durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden über die Beratungen und Ergebnisse informiert. Die Anzahl und Dauer der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrats sowie der Ausschüsse entsprachen den Erfordernissen der Bank. Ein Mitglied des Verwaltungsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats hält mit dem Vorstand der ILB, insbesondere dem Vorsitzenden des Vorstands – auch außerhalb der Sitzungen – unter anderem im Rahmen von regelmäßigen Gesprächsterminen, Kontakt. Sofern es wichtige Ereignisse erfordern, unterrichtet der Vorsitzende des Verwaltungsrats die Mitglieder des Verwaltungsrats und beruft gegebenenfalls eine außerordentliche Sitzung ein. Im Berichtsjahr kamen der Vorsitzende des Verwaltungsrats sowie der Vorstand der ILB zu regelmäßigen Arbeitsgesprächen zusammen und erörterten wesentliche Geschäftsvorfälle. In 2017 waren keine außerordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates erforderlich. Der Prüfungsausschuss tagte in 2017 einmal außerordentlich. Der Verwaltungsrat hat die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategien nach Vorberatung im Risiko- und im Prüfungsausschuss mit dem Vorstand intensiv erörtert.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der ILB bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen. Im Berichtsjahr wurden dem Verwaltungsrat keine relevanten Interessenskonflikte offengelegt. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist verpflichtet, vor der Beschlussfassung den Verwaltungsrat beziehungsweise den jeweiligen Ausschuss über mögliche Interessenkonflikte zu informieren. Kein Mitglied hat im Berichtszeitraum aufgrund eines Interessenskonfliktes nicht an einer Beschlussfassung des Risikoausschusses teilgenommen. Die Mitglieder haben darauf geachtet, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse wird im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und im Anhang des Jahresabschlusses publiziert.

#### **4 Vorstand**

Der Vorstand führt die Geschäfte der ILB nach kaufmännischen Grundsätzen in eigener Verantwortung und im Interesse des Unternehmens unter Berücksichtigung des Gemeinwohls auf nicht wettbewerblicher Basis. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Dabei beachtet er unter anderem die gesetzlichen Vorschriften, die Satzung und den Corporate Governance Kodex der ILB, die von der Hauptversammlung und vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie die von den Treugebern erlassenen Bewilligungs- und Beleihungsrichtlinien.

Der Vorstand der ILB besteht aus bis zu drei Mitgliedern, wovon eines als Vorsitzender bestimmt ist. Die Organisationsstruktur der ILB sowie die Kompetenz- und Zuständigkeitsregelung im Vorstand berücksichtigen die aufbauorganisatorische Trennung von Markt und Marktfolge im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Die Mitglieder des Vorstands sollten im Wege von Auswahlverfahren gewonnen werden. Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll auf Vielfalt geachtet und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt werden. Der Vorstand der Bank bestand bis zum 31. Oktober 2016 aus zwei weiblichen Mitgliedern und einem männlichen Mitglied. Im Berichtsjahr wurde Frau Kerstin Jöntgen als Nachfolgerin von Frau Pantring (Mitglied des Vorstands bis zum 31. Oktober 2016) im Ergebnis eines durch den Personalausschuss vorbereiteten und begleiteten Auswahlverfahrens vom Verwaltungsrat mit Wirkung zum 1. Juli 2017 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Aus dem Anlass des Wechsels in der Besetzung des Vorstands wurden nach dem Ausscheiden von Frau Pantring und nach der Bestellung von Frau Jöntgen jeweils die Kompetenz- und Zuständigkeitsregelung im Vorstand neu geregelt.

Im Berichtsjahr konnten 67 % der zu besetzenden Führungspositionen im Vorstand mit Frauen besetzt werden (Stand 31. Dezember 2017). Per 31. Dezember 2017 waren alle Führungspositionen der Bank insgesamt zu 46,7 % mit Frauen besetzt.

Mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie legt der Vorstand die strategische Ausrichtung der ILB fest. Er erörtert diese mit dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen, beschließt sie und sorgt für deren Umsetzung. Die Gesamtstrategie ist auf eine nachhaltige Entwicklung der ILB ausgerichtet.

Der Vorstand sorgt für ein funktionierendes, angemessenes und den bankaufsichtsrechtlichen Standards entsprechendes Risikomanagement und Risikocontrolling. Wesentliche Beanstandungen der Prüfer im Rahmen des Jahresabschlusses wurden nicht festgestellt.

Die entsprechend dem Verwaltungsrat gemäß § 25d KWG durchgeführte jährliche Evaluation des Vorstands hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder und des Organs in seiner Gesamtheit sowie hinsichtlich dessen Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung erfolgte ebenfalls mit der Unterstützung eines unabhängigen Beratungsunternehmens. Nach dem Evaluationsergebnis sind die Vorstandsmitglieder befähigt und mit ausreichender Erfahrung ausgestattet, die Geschäfte der Bank effektiv und effizient zu leiten. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder untereinander, mit den übrigen Organen der Bank und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist geprägt von Vertrauen, Offenheit und Verantwortungsbewusstsein.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und erfüllen ihre Aufgaben kraft Amtes unabhängig, unparteiisch und uneigennützig. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Verwaltungsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Interessenskonflikte wurden im Berichtsjahr nicht angezeigt.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten den Verwaltungsrat einmal jährlich über die für im Vorjahr ausgeübte Nebentätigkeiten erhaltenen Vergütungen und Leistungen. Nebentätigkeiten in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen werden nur nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat wahrgenommen. Der Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr über die Mandate des Vorstands informiert. Entsprechende Genehmigungen des Verwaltungsrats für die wahrgenommenen Mandate liegen vor.

Eine fortlaufende und regelmäßige Weiterbildung, insbesondere im Bereich der aufsichtsrechtlichen Neuerungen und der regulatorischen Anforderungen im Bankenumfeld, ist für den Vorstand selbstverständlich. Zur Ergänzung der kontinuierlichen Aktualisierung des eignen Wissensstands im Rahmen der Geschäftsleitertätigkeit hat der Vorstand in 2017 an Weiterbildungen teilgenommen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres wurde zwischen dem Vorstand der ILB und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Zielvereinbarung über quantitative und qualitative Gesamtbankziele geschlossen. Diese Zielvereinbarung fand Berücksichtigung bei der Gewährung einer variablen Vergütung. Die Offenlegung der Vergütung erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss der ILB.

## **5 Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat**

Vorstand und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der ILB vertrauensvoll zusammen. Das Zusammenwirken von Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan und Vorstand als Organ der Geschäftsleitung ist von einem offenen und vertrauensvollen Dialog im Interesse der ILB und ihrer Anteilseigner geprägt. Die Zusammenarbeit wird durch einen laufenden Austausch insbesondere zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Vorstand, aber auch zwischen dem Vorstand und den Vorsitzenden der Ausschüsse ergänzt.

Dabei ist die regelmäßige und umfassende Informationsweitergabe des Vorstands an den Verwaltungsrat von hoher Bedeutung. Neben den regelmäßigen Gremiensitzungen dienen hierzu die laufende Bereitstellung zentraler Quartalsberichte der Bank an die Gremienmitglieder sowie

die regelmäßigen Arbeitsgespräche zwischen dem Vorstand der Bank und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats. Vor allem relevante Fragen und Änderungen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und des wirtschaftlichen Umfelds werden kommuniziert. Zudem wird der Verwaltungsrat unverzüglich über wichtige Vorkommnisse, besonders solche, die für die Lage der Bank, ihre Liquidität oder Rentabilität, das haftende Eigenkapital oder die Haftung der Gewährträger von erheblichem Einfluss sein können, unterrichtet.

## **6 Transparenz**

Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und den Eigentümern, dem Aufsichtsorgan, den Investoren, Kunden und Beschäftigten zu schaffen, ist für die ILB von besonderer Bedeutung. Eine transparente und offene Kommunikation bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und nachhaltige Unternehmensführung im Interesse der Förderung des Landes Brandenburg.

Die ILB macht sämtliche für Banken vorgeschriebene Berichte auf ihrer Internetseite zugänglich und stellt diese mindestens fünf Jahre zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere der Jahresabschluss, der Offenlegungsbericht, der Konzern-Jahresabschluss, der Geschäftsbericht sowie der Corporate Governance Bericht und die Entsprechenserklärung. Pressemitteilungen und weitere Veröffentlichungen ergänzen das umfangreiche Informationsangebot der Bank.

## **7 Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Der Jahresabschluss der ILB wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) vom Vorstand aufgestellt und nach diesen Vorschriften vom Abschlussprüfer geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Prüfungsausschuss sowie im Verwaltungsrat mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Hauptversammlung stellt den Jahresabschluss fest, fasst einen Gewinnverwendungsbeschluss und bestellt den Abschlussprüfer.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 hat die Hauptversammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf Vorschlag des Verwaltungsrats im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof Brandenburg die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

## **8 Staatsaufsicht**

Die staatliche Aufsicht über die ILB führt das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Verwaltung und Geschäftsführung der ILB im Einklang mit Recht und Gesetz stehen. Änderungen der Satzung bedürfen der Genehmigung durch die Staatsaufsicht.

## **Investitionsbank des Landes Brandenburg Im März 2018**

### **Der Vorstand Der Verwaltungsrat**